



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 18.06.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/084/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.10.2021	

### Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);  
Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.06.2021 zur Änderung der Tarifzonenzuordnung von Augsburg-Hochzoll

### Anlagen

Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.06.2021  
Tarifzonenplan des AVV

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging der beigefügte Antrag der ÖDP-Fraktion zur Verlegung des Bahnhofes Augsburg-Hochzoll von der Tarifzone 20 auf die Tarifzonengrenze 20/30 ein. Die Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Um vom südlichen Landkreis (z. B. Mering) nach Aichach zu kommen, müssen die Fahrgäste mit der Regionalbahn zunächst nach Augsburg-Hochzoll fahren und dann über eine sog. Über-Eck-Verbindung mit relativ kurzer Wartezeit mit der Bayerischen Regiobahn weiter nach Aichach. Dabei werden die Tarifzonen 40 (Mering), 30, 20 (Augsburg-Hochzoll) und 50 (Aichach) durchfahren.

Im Bartarif (Einzelticket, Streifenkarte, Handyticket Streifenkarte) wird dabei jede Tarifzone nur einmal gezählt. Nachdem auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Augsburg im Rahmen der Tarifreform die Bedingung aufgenommen wurde, dass im Bartarif bei Befahren der Zonen 10 oder 20 zwingend für die Zonen 10 und 20 bezahlt werden muss, müssen im vorliegenden Beispiel Mering – Aichach fünf Tarifzonen (40, 30, 20+10, 50) abgerechnet werden. Bei einer Berechnung entsprechend des Antrags der ÖDP-Fraktion wären es nur noch drei Tarifzonen (40, 30, 50).

Beim Tagesticket und den Mobil-Abos gibt es eine Abgrenzung in verschiedene Bereiche. Bei einer Fahrt von Mering über Augsburg-Hochzoll nach Aichach muss dabei für den Gesamtverbund (10, 20, 30, 40, 50) bezahlt werden. Würde der Bahnhof Augsburg-Hochzoll auch zur Zone 30 gehören, würde die Bezahlung für den Innenraum (10, 20) wegfallen und man könnte ein Ticket ausschließlich für den Außenraum (30, 40, 50) lösen, das deutlich günstiger wäre.

Bei den Wochen- und Monatskarten wird nach tatsächlich durchfahrenen Tarifzonen abgerechnet, weshalb bei einer Änderung der Tarifzonengrenze nur noch für drei (40, 30, 50) statt für vier (40, 30, 20, 50) Tarifzonen abgerechnet werden müsste.

Daraus ergeben sich für die Relation Mering – Augsburg-Hochzoll – Aichach folgende Beispielsberechnungen (Tarifstand 01.07.2021):

<b>Ticketart</b>	<b>Fahrpreis bei bestehender Tarifstruktur</b>	<b>Fahrpreis bei einer Anpassung entsprechend des Antrags der ÖDP</b>
<b>Bartarif</b>		
Einzelticket	8,00 Euro	4,80 Euro
Streifenkarte	6,61 Euro	3,97 Euro
Handyticket Streifenkarte	6,28 Euro	3,77 Euro
Tagesticket	15,00 Euro	10,70 Euro
<b>Zeitkartentarif</b>		
Wochenkarte	44,40 Euro	35,80 Euro
Monatskarte	119,80 Euro	96,60 Euro
<b>Abonnements</b>		
Mobil-Abo 9 Uhr	55,00 Euro	39,00 Euro
Mobil Abo	103,00 Euro	85,00 Euro

Durch eine von der ÖDP-Fraktion vorgeschlagene Änderung der Zuordnung des Bahnhofes Augsburg-Hochzoll würden durch die offensichtlich geringer ausfallenden Ticketeinnahmen Mindererlöse entstehen, die durch die Gesellschafter des AVV ausgeglichen werden müssten. Dem AVV ist es ohne gutachterliche Unterstützung nicht möglich, die Mindereinnahmen zu beziffern. Nachdem mit der Verlegung des Bahnhofes Augsburg-Hochzoll auf eine andere Tarifzone auch der Augsburger Stadtverkehr betroffen wäre, ist von erheblichen Beträgen auszugehen.

Der Kreisentwicklungsausschuss hat in einer gemeinsamen Sitzung mit den anderen AVV-Gesellschaftergremien am 10.03.2021 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Mit der Vorlage des von den Gutachtern erstellten Ergebnisberichts zur Evaluation der AVV-Tarifreform sind die Beschlüsse der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 20.06.2017 zur Evaluation der AVV-Tarifreform abgearbeitet und umgesetzt.*

*Die von den Teilnehmern des Arbeitskreises zur Umsetzung empfohlenen Tarifzonenänderungswünsche sind in den AVV-Gremien mit dem Ziel einer Umsetzung frühestens zum 01.01.2022 weiter zu verfolgen.“*

Dabei sollen u.a. die Tarifzonen bei den Haltstellen Mering-St. Afra, Obergriesbach und Oberzell (Gemeinde Dasing) zum Vorteil der Fahrgäste angepasst werden. Weitere Änderungen sind nach derzeitiger Beschlusslage nicht vorgesehen.

Die Zuordnung des stark frequentierten Bahnhofs Augsburg-Hochzoll würde zu einer massiven Veränderung der Tarifstruktur führen, die derzeit nicht angedacht ist. Es würde dabei erstmals eine Haltestelle innerhalb des Stadtgebiets Augsburg auch der Zone 30 zugeordnet werden. Dies erscheint auch mit Blick auf die Einnahmeverantwortung der Stadtwerke Augsburg als nicht umsetzungsfähig.

Die AVV-Geschäftsführung beabsichtigt vielmehr, einzelne Tarifbestandteile weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie zum E-Ticketing/E-Tarif die Entwicklung eines elektronischen Tarifs geplant, der je nach Ausgestaltung zu Änderungen in der Bepreisung führen wird. Entsprechende Planungen werden zu gegebener Zeit in den Gremien diskutiert werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der ÖDP-Fraktion abzulehnen. Die derzeit nicht bezifferbaren, aber nicht unerheblichen Mindereinnahmen würden zu keinem angemessenen Nutzen für die Menschen im Wittelsbacher Land führen. Zudem würden dadurch neue Ungerechtigkeiten im Tarifgefüge im unmittelbaren Stadtumland von Augsburg entstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

***Siehe Antrag der ÖDP-Fraktion vom 14.06.2021***

Georg Großhauser